



Das Landeskirchenamt | PF 1424 | 39004 Magdeburg

An die
Vorsitzenden der
Gemeindekirchenräte,
Kreiskirchenräte und an die
Kreiskirchenämter
in der EKM

Datum: 01.12.2015

Evaluation des Pachtvergabeverfahrens in der EKM

Hier: Hinweise zum Stellungnahmeverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

bis Ende Februar 2016 besteht sowohl für kirchliche als auch andere Stellen und für Privatpersonen und Unternehmen, egal ob bereits Pächter oder einfach so am Thema Pacht Interessierte, die Möglichkeit, zu den aktuellen Regelungen des Vergabeverfahrens für kircheneigene landwirtschaftliche Flächen Stellung zu nehmen. Privatpersonen müssen dabei keine Kirchenmitglieder sein!

Alle Informationen, die Sie für die Abgabe einer Stellungnahme benötigen, finden sich auf der Internetseite www.pachtvergabe-ekm.de

Es soll eine möglichst breite Befassung in und außerhalb der Kirche erfolgen. Deshalb werden die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen angeregt, mit Privatpersonen, Landwirtschaftsunternehmen und sonstigen an dem Thema Interessierten vor Ort ins Gespräch zu kommen. Hierfür kann jedwede Form der Kommunikation genutzt werden, also von der bloßen Kenntnisnahme von Stellungnahmen Dritter bis hin zur Ausrichtung von Diskussionsveranstaltungen.

Zum Zwecke der allgemeinen Information bitten wir in jedem Fall um Bekanntmachung des angefügten Infoblattes auf die bei Ihnen übliche Art und Weise, insbesondere im Schaukasten, im Gemeindebrief bzw. auf Ihrer Internetseite.

Das Verfahren sieht vor, dass Private ihre Stellungnahme ausschließlich über die örtliche Kirchengemeinde einreichen können. Jeder Interessierte, auch der nicht zu Ihrer Kirchengemeinde gehörende, kann über einen Link auf der

Dezernat Finanzen
Referat Grundstücke (F 4)
Referatsleiter
OKonsR Diethard Brandt

Am Dom 2
39104 Magdeburg

Sekretariat:
Monika Baumgart
Durchwahl: -580
Telefax: -599
pachtvergabe@ekmd.de

www.ekmd.de
www.pachtvergabe-ekm.de
www.kirchengrundstuecke.de

o. a. Internetseite die Kontaktdaten zu seiner Kirchengemeinde finden. Private Stellungnahmen sollen per E-Mail bei der Kirchengemeinde eingereicht werden. Dass einzelne Beiträge in Papierform bei der Kirchengemeinde eingehen werden, wird sich allerdings nicht verhindern lassen.

Gemeindekirchenräte sollen die eingehenden Beiträge zur Kenntnis nehmen und danach an das Landeskirchenamt per E-Mail an pachtvergabe@ekmd.de weiterleiten. Es wird ausdrücklich darum gebeten, Unterlagen hier nur elektronisch einzureichen und Papiere ggf. vorher zu scannen.

Die Einreichung soll möglichst im Rahmen einer eigenen Stellungnahme geschehen. Dabei können Sie, müssen dies aber nicht, zu den eingegangenen Beiträgen bzw. zu einzelnen Vorschlägen votieren. Sowohl Kirchengemeinden als auch Dritte sollen das auf www.pachtvergabe-ekm.de bereitgestellte Stellungnahmeformular verwenden. Die Vorlage kann am Bildschirm ausgefüllt und als E-Mail-Anhang eingereicht werden.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine sorgfältige Auswertung aller Stellungnahmen nur sichergestellt werden kann, wenn sowohl die Verwendung der Vorlage als auch die elektronische Übermittlung und die Stellungnahmefrist bis Ende Februar 2016 beachtet werden.

Kreiskirchenräte und Kreiskirchenämter reichen ihre Stellungnahmen ebenfalls an pachtvergabe@ekmd.de ein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Brandt

Oberkonsistorialrat

Anlage:

Infoblatt zur Abgabe von Stellungnahmen